

28.07. 2017 Wackensch

Angelverbot an der unteren Husumer Mühlenau

Husum An der unteren Mühlenau ist es unmittelbar vor der Zingelschleuse in den vergangenen Monaten zu Sachbeschädigungen gekommen.

Unbekannte haben unerlaubt Privatgrundstücke betreten und dabei einen Holzlamellenzaun eingetreten.

Um weitere Unannehmlichkeiten mit den Grundstücksbesitzern zu vermeiden, spricht der Kreisanglerverband NF

ab sofort ein grundsätzliches Angelverbot für die Mühlenau im Bereich zwischen der Fußgängerbrücke hinter dem Gesundheitsamt und der Zingelschleuse aus.

Die Fischereiaufsicht wird den genannten Bereich verstärkt kontrollieren. Die Anlieger an der unteren Mühlenau werden die Polizei benachrichtigen, sobald ihre Privatgrundstücke erneut betreten werden sollten.